

3971/J XXI.GP

Eingelangt am: 10.06.2002

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Verschleuderung von Bundeswohnungen und Verhinderung des Mieterwerbs

Wiederholt haben die Grünen darauf hingewiesen, dass der BMF und die Wohnungsgesellschaften in gesetzwidriger Weise den Abverkauf an Mieter administrativ und durch unseriöse Information verhindern. Ein Abverkauf an Investoren, zu welchem Preis auch immer, hat offensichtlich Vorrang. Der Finanzminister wird seinem Versprechen, einen seriösen Wohnungskauf durch die Mieterinnen zu eröffnen, nicht gerecht. Durch schnellen und durch Wohnungseigentümer "unbehinderten" Verkauf an Investoren soll darüber hinaus offenbar "schnelles" Geld zur Finanzierung einer zweifelhaften Steuerreform noch heuer beschafft werden.

Der zum Aufsichtsratsvorsitzer in den wesentlichen Bundesgesellschaften bestellte, den Freiheitlichen nahestehenden Kärntner Grundstücksmakler Plech soll den Verkauf maßgeblich vorantreiben

Das Oberlandesgericht Wien hat nunmehr in II. Instanz, Urteil vom 21.3.2002, 4 R 33/02f, bestätigt, dass das Vorgehen der Bundesgesellschaften rechtswidrig ist und dass durch die rechtswidrigen Bedingungen des Abverkaufes die Mieter von einer Antragstellung abgeschreckt werden können.

Diese rechtswidrige Bedingung, welche die Grünen immer aufgezeigt, haben, sind:

1. Mindestquote
2. Verfahrens-Schätzkosten
3. Verzicht auf wertbildende Umstände aus Miet- und Nutzungsverhältnissen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den, offensichtlich auch nicht gesetzeskonform die Eigentümerfunktion wahrnehmenden Finanzminister folgende

ANFRAGE:

1. Welche Weisungen und sonstige Maßnahmen werden Sie in Wahrnehmung Ihrer Eigentümerfunktion zur Herstellung einer gesetzeskonformen Vorgangsweise im Sinne der Oberlandesgerichtsentscheidung vom 21.3.2002, 4 R 33/02f, veranlassen?
2. Werden neue gesetzeskonforme Informationen an die Mieter zur Herstellung einer korrekten Antragstellung ergehen?
3. Bisher wurden gerichtliche Preisfestsetzungsverfahren von den Gesellschaften nicht eingeleitet. Diese sind somit säumig. Werden Sie Eigentümerweisungen zur Herstellung eines rechtskonformen Zustandes erteilen?
4. Wenn die Gesellschaften rechtswidrig vorgegangen sind, war dies durch Sie gedeckt bzw wenn nicht, welche Konsequenzen werden Sie gegen die Verantwortlichen ziehen?
5. Werden Sie, wenn er dafür verantwortlich ist, gegenüber Plech Konsequenzen veranlassen?
6. War der Koalitionspartner ÖVP über diese Verhinderungsstrategie informiert?
7. Welche Verwertungs- und Preisvarianten haben die von Ihnen bisher befassten Investmentbanken entwickelt?
8. Wie hoch liegt der zu erwartende Quadratmeterpreis im Durchschnitt der Objekte, die an Investoren verkauft werden sollen?
9. Wie hoch liegt der zu erwartende Quadratmeterpreis im Durchschnitt der Objekte, die an Mieterinnen verkauft werden sollen?
10. Laut neuesten Erkenntnissen des Stadt- und Regionalwissenschaftlichen Zentrums erzielen professionelle Verwerter durch einen sukzessiven Verkauf von Einzelwohnungen einen höheren Erlös als beim Gesamtverkauf. Warum verzichten Sie auf diese im Sinne eines nachhaltigen Schuldenabbaus und einer nachhaltigen Budgetpolitik geeignetere Form des Verkaufs der "Bundeswohnungen", der - rein volkswirtschaftlich gedacht - in jedem Fall einer Verschleuderung von öffentlichem Vermögen darstellt?
11. Sollen dem Bund die Erlöse noch heuer zufließen?